

TARIFORDNUNG

Begleitetes Wohnen (in der eigenen Wohnung) **gültig ab 1. Januar 2020**

Die Tarife für die Betreuung durch das Begleitete Wohnen setzen sich zusammen aus der Betreuungspauschale und den Betreuungskosten. Personen mit einer „Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung leichten Grades“ werden die Kosten jedoch entsprechend der Leistung der IV verrechnet.

Betreuungspauschale pro Monat CHF 150.00
Bei Vertragsabschluss ab dem 15. eines Monats CHF 75.00

Betreuungskosten pro Leistungsstunde CHF 70.00
Es wird ab vereinbarter Betreuungszeit im 6-Minuten-Takt abgerechnet. Der Arbeitsweg wird nicht verrechnet.

Personen mit Hilflosenentschädigung pro Monat CHF 474.00
Die Bezahlung des Betrages muss mittels Dauerauftrag erfolgen.

Die Klientin/der Klient, die/der bis anhin noch keine Hilflosenentschädigung bezogen hat, ist verpflichtet sich für eine Hilflosenentschädigung bei der IV anzumelden. Im Falle einer Gutsprache wird der Betrag vollumfänglich von **traversa** in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt der Verfügung.

traversa



Ursula Limacher
Geschäftsleiterin



Alexandra Meyer
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen

Luzern, im Januar 2020